



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 13. Juni 2017**

16.	Gemeindeorganisation	149
16.00.	Behörden, Institutionen	
31.00.	Behörden, Institutionen	
	Gemeinderat und Schulpflege Fällanden	
	Projekt zur Bildung einer Einheitsgemeinde	
	Auflösung der Arbeitsgruppe	
	Kenntnisnahme und Aufteilung des kantonalen Staatsbeitrags	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben am 21. Mai 2017 die neue Gemeindeordnung in Verbindung mit der Bildung einer Einheitsgemeinde an der Urne abgelehnt.

Am 31. Mai 2017 fand eine Sitzung der «Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde» statt. Anlässlich dieser Sitzung wurde das Abstimmungsresultat analysiert und das weitere Vorgehen festgelegt. Aus dem Sitzungsprotokoll geht hervor, dass der Gemeinderat und die Schulpflege die Revision der Gemeindeordnung, die aufgrund der Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes bis spätestens 1. Januar 2022 notwendig ist, auf die nächste Legislatur 2018-2022 verschiebt (ad acta). Die neu gewählten Behörden haben dann einzeln darüber zu befinden, ob sie das Thema Einheitsgemeinde erneut aufgreifen möchten. Aus diesem Grund kann die bestehende «Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde» aufgelöst werden.

Finanzielles

Mit Verfügung vom 12. Mai 2017 sprach die Kantonale Direktion der Justiz und des Innern für die Auflösung der Schulgemeinde Fällanden eine gebundene Ausgabe von Fr. 130'000.– (bestehend aus einem Zusammenschlussbeitrag von Fr. 100'000.– und einem Projektbeitrag von Fr. 35'000.–) zugunsten der Politischen Gemeinde, vorbehältlich der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Revision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde in Verbindung mit der Auflösung der Schulgemeinde an der Urne. Gemäss Ziffer 2 der Verfügung vermindert sich bei einer Ablehnung der Vorlage der Projektbeitrag um 25 % von Fr. 35'000.– auf 26'250.–. Der Zusammenschlussbeitrag entfällt ganz.

Aufteilung Projektbeitrag

Mit Beschluss Nr. 296 vom 17. November 2015 hielt der Gemeinderat fest, dass die Aufteilung der externen Projektkosten zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde gemäss gängigem Kostenteiler von i.d.R. 50 % erfolgt. Die bisher entstandenen Kosten der Beratungsfirma inoersum AG, Meilen, belaufen sich auf Fr. 34'596.75 und wurden je zur Hälfte von der politischen Gemeinde resp. der Schulgemeinde übernommen. Dementsprechend ist der Projektbeitrag des Kantons von Fr 26'250.– je hälftig aufzuteilen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 31. Mai 2017 der «Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde» wird zur Kenntnis genommen.
2. Die «Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde» wird per sofort aufgelöst.
3. Von der Verfügung der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern vom 12. Mai 2017 und dem darin zugesprochenen Projektbeitrag von Fr. 26'250.– Kenntnis. Der Betrag von Fr. 13'125.– wird gemäss Kostenteiler von 50 % der Schulgemeinde gutgeschrieben.
4. Mitteilung an:
 - Schulgemeinde Fällanden, Schulpräsident, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden
 - Mitglieder der «Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde», per E-Mail durch die Gemeindeschreiberin
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Gemeindeschreiberin, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zur Ausführung (Ziffer 3)
 - 16.00. (Hauptakten)
 - 31.00.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 16. Juni 2017